

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 22. Mai 1863.

21.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. und ist jedesmal vor auszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckeret d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inscrute nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Am 18. Mai Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr verschied die Prinzessin Elisabeth, Tochter Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Georg, in Folge eingetretener Bahnentwicklung in einem Alter von 1 Jahr 3 Monaten 4 Tagen.

Die schwer heimgesuchte Königl. Familie ist durch diesen neuen Todesfall in die tiefste Trauer versetzt worden.

U m s c h a u.

Weder den Abgeordneten, noch den Ministern in Preußen wird es weh thun, wenn sie scheiden, das Weiden ist schon eingetreten. Dem Austritte zwischen dem Präsidenten des Volkshauses und Herrn v. Roon, der allzusehr Kriegs-Minister ist, folgte die schriftliche Erklärung sämmtlicher Minister, daß sie den Sitzungen des Hauses so lange nicht beiwohnen würden, als ihnen nicht das Präsidium garantire, daß einem Minister eine Wortentziehung durch den Präsidenten nicht wieder passiren könne; der Kriegsminister sei bei dem Vorfall in seinem verfassungsmäßigen Rechte gewesen und die Geschäftsordnung des Hauses gehe nur die Abgeordneten, nicht die Minister an. Dieses Schreiben sammt Protokollen wurde sofort dem Ausschuss für die Geschäftsordnung zur schleunigsten Berichterstattung übergeben. Dieser beschloß einstimmig 1) daß der Präsident jeden Redner, auch die Minister unterbrechen kann; 2) daß durch solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, jederzeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird; 3) daß es dagegen verfassungswidrig, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause von Bedingungen willkürlich abhängig machen;

4) daß demnach das Haus auf das Verlangen der Minister nicht eingehen kann.

Das A und D aller Dinge in Preußen ist: diese Abgeordneten und diese Minister können nicht mehr gemeinschaftlich wirken. Die Fortschrittspartei will das dem Könige in einer Adresse rund heraus sagen. Sie will ihn bitten, die Minister und Personen, mehr noch das System zu beseitigen, welche den Thron und das Land in's Verderben stürzen. Bei einem Rückblick, wie Preußen und sein Herrscherhaus vor einem Jahre gestanden, was sich seitdem in Deutschland und dem Ausland geändert, kenne das Abgeordnetenhaus kein Mittel mehr der Verständigung mit den Ministern. Es lehne die Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik ab. Es werde alle Verfassungsmittel benutzen, wenigstens den Krieg unter der Herrschaft des gegenwärtigen Systems abzuwenden; möge der König verfassungsmäßiges Recht zurückgeben, die stolzen Banner der nationalen Macht und Einheit wieder entfalten. Dieser Antrag liegt dem Hause zur Annahme vor.

Was längst vorauszusehen war, tritt jetzt ein: Polen wird bezwungen. Ohne auswärtige Hilfe hatte es keine Aussicht, das Joch abzuschütteln. Wohl treiben sich noch einzelne Haufen Insurgenten

in den Wäldern umher, die größern Abtheilungen sind zersprengt, zum Theil vernichtet. Die Corps von Tatschanowski und Tezioranski haben ungeheure Verluste erlitten und viele Insurgenten haben die Grenze überschritten. Um dem Aufstande ein schnelles Ende zu bereiten, soll die Regierung beschloffen haben, die großen Wälder, besonders längs der Eisenbahnen, in Brand zu stecken, damit sie den Insurgenten nicht als Schlupfwinkel dienen können.

In Byporallen hielt eine Jüdin einen kleinen Tabakladen; ein russischer Soldat feilscht um ein Pfund Tabak und will die 12 Kopeken nicht zahlen. „Die Polen haben mir auch so viel gezahlt,“ sagt die unvorsichtige Jüdin. Sofort wird sie dem russischen Major angezeigt; dieser gibt das Baarenlager seinen Soldaten preis und läßt sie selber rücklings auf die scharfe Kante eines Bretterzauns setzen und eine Stunde festhalten. — An einem andern Orte fragt der mit seiner Abtheilung vorbei marschirende Oberst den Müller, wo die Aufständischen sich befinden. Dieser weiß keine Auskunft zu geben. Der Oberst prügelt höchst eigenbändig den Mann durch, tritt ihn mit Füßen, Mehl und Getreide werden in das Wasser geworfen, ein Knecht todtgeschlagen und nach „hergestellter Ordnung“ zieht die Abtheilung weiter. Am gefürchtetsten ist Hauptmann Kasalowitz in Wielun. Eine Wiener Zeitung schreibt über ihn: „Die Feder sträubt sich, seine Thaten zu schreiben; Hört das Schreien der Frauen, denen er den gesegneten Leib mit dem Säbel aufreißt, das Todesröcheln der Greise, das Wehklagen der geschändeten Jungfrauen, das Winseln der mit dem Degen an die Wand gespiessenen Kinder! In die Häuser wirft er die Brandfackel, auf den verwundeten Cieszkowski feuert er auf zwei Schritte dreimal das Pistol ab, zerschmettert ihm die Hirnschale und läßt sich das rauchende Gehirn durch die Finger laufen. Die Leiche des Dichters Romanowski ließ er in Stücke zerlegen etc. Der Sultan schickte eine Depesche nach Petersburg und legte Fürbitte für die polnischen Christen ein. —

Oestreich und Preußen haben sich geeinigt, den Dänen eine Frist zu stellen, in der die bundeswidrigen Geseze in Bezug auf Holstein zurückgenommen werden sollen. Verweigert Dänemark die Forderung, so will Oestreich Holstein als Pfand so lange in Besitz nehmen bis es nach giebt. Baiern und einige andere Staaten ziehen dagegen den kürzeren Weg der Execution vor. —

Italien und Spanien, die beiden Länder, in denen die Reformation keine Wurzel fassen konnte oder sogleich mit Feuer und Schwert wieder ausgerottet wurde, fangen in religiöser Beziehung bedenklich an zu gähren. In allen größeren Städten Italiens bilden sich evangelische Gemeinden, sogar in solchen, die zum Kirchenstaat gehören. Die Protestanten in Neapel sind bis auf 2000 gestiegen und haben sich ein Gotteshaus gebaut. Die Verfassung Italiens schützt sie vor jeder Gewaltthat der Geistlichkeit. —

Schlimmer steht es in Spanien. Dort wurden mehrere Männer ergriffen, als sie in der Bibel lasen, vor den Richter gestellt und erst zur Galeere, dann zu 7—9jährigem Gefängniß verurtheilt. Früher wären sie wahrscheinlich verbrannt worden. Man sieht also, auch Spanien macht Fortschritte, und wenn noch einige Jahrhunderte vergehen, wird es auch den Spaniern gestattet werden, die Bibel zu lesen. —

Während aber Rom in seinen festesten Bollwerken angegriffen wird, tritt es in Deutschland so keck auf wie früher. Ein Professor in München, Frohschammer, ein frommer, gläubiger Katholik, hatte ein Buch herausgegeben, das nicht ganz mit den Ansichten jenseit der Alpen übereinstimmte. Das Buch wurde verdammt, der Professor excommunicirt und an die Regierung das Ansinnen gestellt, denselben abzusetzen. Die Studenten richteten eine Adresse an ihren geliebten Lehrer, worin sie die Freiheit der Forschung für die Universität verlangen und versprechen, für sie zu wirken und zu kämpfen. Es wird sich zeigen, ob die Regierung in Baiern dem Andrängen der Geistlichkeit nachgeben wird. —

In dem noch immer kopflosen Griechenland sind Unruhen ausgebrochen. Die Soldaten, von denen dort die Revolution ausging, geberden sich als Herren und berauben und mißhandeln Griechen und Fremde ungestraft auf offener Straße. Der französische und englische Gesandte haben der Regierung mit ihrer Abreise gedroht, wenn dieselbe die Ordnung nicht herstellt. Jedenfalls sind die herrliche Aussichten für einen König von 18 Jahren.

Nach langen vergeblichen Kämpfen scheinen die Franzosen in Mexiko festen Fuß zu fassen. Die wichtige Festung Puebla ist bis auf 2 kleine Forts in ihren Händen. Der Kampf war schrecklich; Haus für Haus mußte erstürmt, manches in die Luft gesprengt werden. Gewährt Mexiko gute Bedingungen, so wird Napoleon wohl Frieden schließen, um seine Armee nach Europa zurückführen zu können.

Locales.

Am Sonntage, den 17. ds. Mts., gab Herr Musikdirector Guntber das erste Garten-Concert auf hiesiger „Restauration“, es möchte ihm aber der Muth zu weiteren derartigen Leistungen vergehen, denn wenn seine gesammte Zuhörerschaft sich beinahe ausschließlich unter der Gartenmarquise befand, dürfte von „zahlreich“ und „lohnend“ wohl nicht die Rede sein können; und doch war das Nachmittags vom herrlichsten Wetter begünstigt würde man Herrn Guntber einen ungerechtigten Vorwurf mit der Behauptung machen, bringe zu schwer verständliche oder wenig anziehende Musikstücke zur Aufführung.

Herr Guntber leistet mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften Bewundernswürthes und verbindet damit seltenen Geschmac bei Zusammenstellung seines Programms.

bere
zu
kost
we
und
Str
nen
könn
Dpfe
hie
Pfer
durch
selber
ner
aufg
welch
brauc
Scha
gerve
zur
wurde
und
Wette
gemei
der M
wenig
Abend
Däm
so sch
verhül
in der
die M
und d
G. sell
Schrift
2
Straß
ein al
jiemli
Mann
reich
aber i
dem L
ein L
entzün
nung
obacht
Inhab
vor de
2
nächst

Mache Niemand den Einwurf, es sei die Zahl derer zu groß, welche die Ausgabe für ein Concert zu scheuen hätten; in Wilsdruff wird zu anderen kostspieligeren Vergnügungen das Geld auch geschafft.

Wilsdruff wird erst empfinden, was es besaß, wenn wir unseren Musikdirector verloren haben, und wir müssen ihm wünschen, daß er einen seinem Streben angemessenen und seine Mühen besser lohnenden Wirkungskreis finde, da wir nicht verlangen können, daß er sich für unser Vergnügen zum Opfer bringe. —

Am 16. d. M. des Nachmittags gingen auf hiesigem Markte zwei vor einem Wagen gespannte Pferde durch, eilten die Freiburger Straße entlang durch das Quergäßchen zur Rosengasse, in derselben herunter und konnten nur erst auf der Dresdener Straße, wo sie in einen Handwagen sprangen, aufgehalten werden. Obgleich der Rosselenker, welcher vergeblich alle Kräfte zum Anhalten gebrauchte, vom Wagen stürzte, ist ihm doch ein Schaden nicht geschehen. —

Am Himmelfahrtstage machte der hiesige Bürgerverein die gewöhnliche Sommerpartie diesmal zur „edlen Krone“ in Höfendorf. Außer Tharandt wurde der Forstgarten, Cotta's Grab, Heinrichsack und die heiligen Hallen besucht. Das schönste Wetter begünstigte die Teilnehmer und rief allgemeine Heiterkeit hervor.

Das Testament eines Geizigen.

Frei nach dem Französischen.

Wie es in den kleinern Provinzialstädten in der Regel der Fall ist, so war auch bis noch vor wenigen Jahren die Gartenstraße in Vermont am Abend bei guter Zeit öde und still. Kaum war die Dämmerung vor dem Schatten der Nacht gewichen, so schlossen sich die Hausthüren, die Fenster wurden verhüllt, und anstatt der Wagen und Kutschen, die in den Hauptstädten die frequenten Straßen bis in die Nacht hinein beleben, bemerkte man nur hier und da einen einsamen Wanderer, der, aus einer Gesellschaft oder dem Wirthshause kommend, eiligen Schrittes seine Wohnung aufsuchte.

An dem äußersten Ende der obengenannten Straße befand sich vor etwa 20—30 Jahren noch ein altes, einstöckiges Haus mit Hintergebäude und ziemlich verfallenem Garten.

Es war ein trüber Octoberabend. Ein junger Mann hatte einsam hallenden Schrittes das Haus erreicht. Mit einem in Frankreich ziemlich seltenen aber in Deutschland desto bekannteren Werkzeuge, dem Hausschlüssel, öffnete er selbst die Thüre, und ein Licht, das sich bald darauf in der Hausschlur entzündete und einige Zeit durch die ganze Wohnung des Parterre sich bewegte, verrieth dem Beobachter auf der Straße die Sorafalt, mit der Inhaber der Wohnung diese einer letzten Inspection vor dem Schlafengehen unterwarf.

Wer ihm hätte folgen können, würde ihn zunächst einen reich möblirten Salon haben erleuchten

sehen, dessen Luxus aber nur wie ein Opfer erschien, das der Inhaber seiner gesellschaftlichen Stellung gebracht hatte. Gleichen Eindruck machte das daran stoßende Studirzimmer. Vom Corridor aus führte eine enge Treppe zum Schlafgemach im ersten Stock, und hier trat an die Stelle der ökonomischen Eleganz des Parterre eine überall sichtbare Dürftigkeit. Das niedrige Bett war mit einem ausgewaschenen baumwollenen Tuche bedeckt; ihm gegenüber stand an der Wand ein altmodischer Kleiderschrank, und einige Stühle mit einem unscheinbaren Tische vollendeten das ganze Meublement.

Friedrich Dubois, der Inhaber dieser halb dürftigen, halb eleganten Wohnung, war Doctor der Medicin. Bei seinen mehrjährigen ernstlichen Studien hatte er den größten Theil seines väterlichen Erbes aufgezehrt und hierauf den Rest fast ganz darauf gewendet, sich anständig und mit einem gewissen für ihn durchaus nöthigen Luxus zu etabliren. So sah er nun, mitten in der größten Dürftigkeit und doch äußerlich bei scheinbarer Wohlhabenheit der Gründung einer sichern Existenz sehnsüchtig entgegen. Ein Jahr war bereits verflossen und noch befand er sich mitten in der Sandwüste der Gegenwart. Nur die Hoffnung zeigte ihm von fern die grünen Däsen besserer Tage. Seine Hilfsmittel erschöpften sich mehr und mehr, aber weder bei Tag noch bei Nacht kam man, seines Beistandes zu begehren.

Trüben Blicks lehnte er sich ans Fenster und schaute gedankenvoll in die Finsterniß hinaus. Sein Schlafgemach lag nach dem Hofe zu, über den man nach dem alten baufälligen Hintergebäude, der Wohnung des Hauswirths gelangte. Dieser Letztere, ein alter Geldwucherer, Risslard mit Namen, war in der ganzen Stadtgegend wegen seines schmutzigen Geizes bekannt. Ein armes Mädchen, bei dem er Pathe gestanden und das er nach dem Tode seiner Mutter als zehnjähriges Kind bei sich aufgenommen hatte, führte ihm die Wirthschaft. Unter dem Scheine der Wohlthätigkeit hatte er sich in dem Kinde eine Magd erworben, die seine freiwillige Armuth ohne Klage theilte und für ihre Mühen und ihre Arbeit nur einen äußerst geringen Lohn erhielt. Trotz der Härte und Beschränktheit ihrer Lage war aber das junge Mädchen, Bertha mit Namen, keineswegs geistig verkommen. Gerade die Einsamkeit, zu der sie fast immer verurtheilt war, hatte ihren für das Höhere und Ewige nicht unempfindlichen Geist fortwährend befruchtet. Die wenigen Bücher, die der Zufall ihr in die Hände gespielt, hatte sie immer und immer wieder gelesen, und dieser kleine Kreis ihrer Lectüre hatte sich seit der Ankunft des jungen Arztes auch noch ein Wenig erweitert. Dubois hatte ihr von Zeit zu Zeit einige Bücher geliehen, und dies war zugleich auch die Ursache zu einiger nachbarlichen Bekanntschaft geworden, die sich freilich nur auf seltne und kurze Unterhaltungen beschränkte. (Fortsetzung folgt.)

Das neue Brandversicherungsgesetz.

(Fortsetzung.)

Weitere auf die Mobilienversicherung bezügliche und von Jedermann besonders zu beachtende Bestimmungen sind folgende:

Die Vermittelung von Versicherungen für Privatversicherungsanstalten darf auch künftig nur durch concessionirte Agenten erfolgen, es sollen diejenigen, welche ohne Concession Agentengeschäfte treiben, ebenso aber auch Gesellschaften und Agenten, welche durch dritte Personen (z. B. sog. Inspectoren, Commis etc.) Versicherungen aussuchen und vermitteln lassen, mit hohen Geldstrafen belegt werden.

Die Bestätigung und Verpflichtung der Agenten erfolgt von ihrer Ortsobrigkeit, welche hierauf eine Bekanntmachung im Amtsblatte erläßt, vor welcher der Agent seine Geschäfte nicht beginnen darf.

Die in einem und demselben Gebäudecomplexe befindlichen Mobilien desselben Besitzers dürfen nicht bei mehreren Privatversicherungsanstalten versichert werden.

Ausgenommen ist nur der Fall, daß Eine Anstalt nicht den Gesamtwertb hat versichern wollen, und die Obrigkeit die Versicherung bei mehreren Gesellschaften ausdrücklich genehmigt hat.

Uebersicherung, d. h. Versicherung über den wahren Werth der Versicherungsgegenstände, wird sowohl an den Versicherenden als an den Agenten und Gesellschaften hart gestraft. Die hierdurch verurtheilten Geldstrafen erhält je zu einem Drittheile die Landesimmobilienbrandversicherungskasse, die Ortsarmenkasse und die Ortsfeuerlöschkasse.

Zur Feuerlöschkasse des Ortes (s. darüber unten) ist von jeder Versicherung Seiten der betr. Versicherungsanstalt ein jährlicher Beitrag, bestehend in 1 Procent des Prämienbetrages (z. B. von 12 Thlr. Prämie 3 Ngr. 6 Pf.) an die Ortsobrigkeit, welche die Weiterbeförderung besorgt, zu entrichten.

Das Anschlagen von Versicherungsschildern an die Gebäude der Versicherten ist zwar gestattet, es dürfen aber die Anstalten nicht den Versicherten hierzu zwingen, oder das Anschlagen eines Schildes zur Bedingung der Versicherung machen.

Das Umherreisen der Inspectoren, Agenten und anderer Anstaltsbeamten zum Zwecke der Auffuchung von neuen Versicherungen, sowie überhaupt das persönliche Ans- und Ausbieten der Versicherungen, ingleichen alles Nöthigen und Drängen zu Versicherungen ist schlechterdings verboten!

Da der Ortsobrigkeit freisteht, jederzeit die Bestätigung eines Agenten zurückzuziehen, so würden Zuwiderhandlungen gegen letzteres Verbot ebenfalls die Einstellung des Geschäftsbetriebes eines Agenten zur Folge haben können.

(Fortsetzung folgt.)

B.

Bermischtes.

Empfindende Brutalität. Vor den Schranken des Saagener Schwurgerichts stand dieser Tage der Fabrikarbeiter E. Kosthaus, angeklagt der schweren Körperverletzung. Derselbe hat bereits eine 10jährige Zuchthausstrafe wegen desselben Vergehens, das den Tod zur Folge hatte, verbüßt. K. ist als ein roher, brutaler Mensch bekannt, der besonders seine noch junge Frau mit einer an die Zeiten der Tortur erinnernden Grausamkeit behandelt. Im October v. J. kam der Angeklagte von der Arbeit nach Hause und fand, daß seine Ehehälfte mehr Geld verausgabte, als ihm billig schien. Unter Schlägen und Vorwürfen ergriff er eine an der Wand hängende Pistole, begann dieselbe zu laden und drohte seine Frau zu erschließen. Dieselbe sank ihm zu Füßen und bat, um ihrer Kinder willen, ihr das Leben zu schenken. Nach vielem Flehen wurde ihr dasselbe unter der Bedingung zugestanden, sich einer schmerzlichen Strafe, als einem Denzettel, zu unterziehen. Auf Befehl des Angeklagten mußte die arme Frau selbst ein Beil herbeschaffen, vor einem Schemel hinknien und den kleinen Finger der linken Hand darauf legen. Hierauf trennte der rohe Mensch, das Beil mit beiden Händen fassend, mit einem Schlage die ersten beiden Glieder des Fingers von der Hand. Da die Bemühungen, den Bluterguß zu stillen, erfolglos blieben, mußte ein Arzt zu Hülfe gezogen werden, der wohl, den Hergang errathend, trotz der Versicherung beider Eheleute, das Unglück habe sich die Frau dem Gehackten selbst zugezogen, die schändliche That zur Anzeige gebracht hat. Das Urtheil der Geschwornen lautete, ungeachtet der Angeklagte leugnete, auf schuldig und das Gericht erkannte auf eine 12jährige Zuchthausstrafe.

Zu einer Milchhändlerin kam die Dienstmagd einer ihrer Kundschaften, um ihre tägliche Kanne Milch abzuholen. Als die Magd das Gefäß öffnete, fand sie es zur Hälfte nur mit Wasser angefüllt, und rief: O, das ist ja lauter Wasser! Die Milchhändlerin schaute in die Kanne und rief bestürzt aus: „Ach ja, ich habe vergessen die Milch hinein zu schütten!“

Bei Dünkirchen ist durch den Sturm ein Wallfisch ans Ufer geworfen worden, der nicht weniger als 30 Meter Länge und 20 Meter im Umfang hat. Auf dem Trocknen kämpfte er noch zwei Stunden mit dem Tode.

Kronprinz Rudolph ging dieser Tage mit seiner Erzieherin im Volksgarten in Wien spazieren. Ein bei den dortigen Erdarbeiten beschäftigter Arbeiter, der ihn nicht kannte, fragte ihn: Du bist aber ein hübscher Bub'; wie heißt Du denn? — Ohne sich zu besinnen, antwortete der Kronprinz: Mama nennt mich Rudi, Papa Buischi und die anderen Leute sagen: Kaiserliche Heheit! —

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 1. Pfingstfeiertag predigt früh Hr. Pastor Bantz
Nachmittags Hr. Diac. Schmidt.
Am 2. Pfingstfeiertage predigt früh Hr. Pastor Bantz
Nachmittags Hr. Diac. Schmidt.

Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

Bom

Grillenburger Revier

sollen

den 29. Mai 1863,

von früh 9 Uhr an, im Gasthose zu Grillenburg

718 Stück weiche Stämme,

396 " " Klöber,

12 Schock 1zollige

32 " 1 1/2 — 2zollige

12 " 2 1/2 — 3zollige

50 " 4zollige

1 Klafter weiche Ruzscheite,

Stangen,

ingleichen

desselben Tages, von Nachmittags 2 Uhr an:

4 1/4 harte } Scheitklaftern,

60 weiche }

35 1/2 Klaftern weiche Klirpel,

45 1/4 " " Stöcke,

1 3/4 Schock hartes und } Reißig

72 " weiches }

gegen sofortige baare Bezahlung in cassenmäßigen Münzsorten nach jedesmaligem Zuschlage unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden, was unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Stämme und Klöber zum größten Theil am Klingenberger Rande und nur ein kleiner Theil davon an der Schneiße 8 und an der Dachsenleitze, dagegen die Stangen am Markgrafenstein liegen.

Diejenigen, welche diese Hölzer vorher in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den beiden Tagen vor der Auction früh 7 Uhr bei der Revierverwaltung zu Grillenburg zu melden.

Königliches Forstverwaltungsamt Grillenburg zu Tharandt, den 14. Mai 1863.

v. Cotta.

Kreyssig.

Die Kirschen-Nutzungen

der Rittergüter Neufkirchen und Steinbach bei Wilsdruff sollen Montag, den 1. Juni 1863, meistbietend verpachtet werden.

Versammlung in der Schänke zu Steinbach früh 9 Uhr.

Hugo Richter.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen ausgedehnten Kirschnutzungen des Rittergutes Rothschönberg mit Borwert Perne sollen Sonnabend, den 30. Mai a. c., Vormittags 10 Uhr in hiesiger Schenke meistbietend verpachtet werden und sind die Bedingungen von jetzt ab in der Wirthschafts Expedition hieselbst einzusehen.

Rittergut Rothschönberg, am 20. Mai.

A. Liebschner, Pachter.

**Wagenverkauf!**

Ein starker zweispänniger Lastwagen; ein schwacher desgl.; ein holstein. zugebauter Kutschwagen stehen zu verkaufen beim Oberhermsdorf.

Gutsbesitzer Pjühner.

Ein oder zwei Mädchen,

welche gesonnen sind, das Schneidern gründlich zu erlernen, können sofort antreten bei

Christian Börner,

wohnhaft am Dresdner Thore Nr. 215.

Geschäftsübernahme.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das
Manufactur- & Ausschittwaaren-Geschäft des **Hrn. J. A. Crepte** hier
 übernommen habe. — Indem ich bitte, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch mit
 ertheilen zu wollen, werde ich bemüht sein, dieses durch streng reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen. Zugleich empfehle ich

echtsfarbige $\frac{6}{4}$ breite Cattane zu 5 Agr.,
 $\frac{5}{4}$ - do - $3\frac{1}{2}$ und 4 Agr.,

schwarze Kleiderstoffe in schönem Färbre,
 Sommer-Mousseline und Nulls zu Balkkleidern,

$\frac{5}{4}$ Crêpes (Kleiderstoffe),

glatten Wollen-Mousselin,

Kleiderstoffe in diversen Qualitäten,

Piqués und Kantentröcke, Gardinen-Mousseline u. s. w.

Wilsdruff, den 20. Mai 1863.

Carl Kirscht.

Zur Beachtung!

Filz- und Seidenhüte für Herren, sowie auch **Knabenhüte**
 in neuester Façon empfehle
 Wilsdruff, im Mai 1863.

G. Röhlemann, Hutmacher.

!! Waschen, Färben und Modernisiren wird bestens ausgeführt !!

Lebens-Versicherung mit Rückgewähr

der allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Diese Versicherung zeichnet sich dadurch aus, daß für jede gezahlte Prämie tarifmäßig

ein Rückgewähr-Schein

ausgehändigt, der seinem vollen Werthe nach, zur angegebenen Zeit von der Gesellschaft eingelöst wird,
 auch wenn der Versicherte

aus irgend welchem Grunde und zu irgend welcher Zeit

mit der Prämienzahlung aufhört.

Unterzeichneter macht hiermit auf die erheblichen Vortheile der neuen Versicherungsform aufmerksam und hält sich dem geehrten Publikum zu Versicherungs-Abschlüssen empfohlen.

Dresden

W. P. Laue,

große Dorseergasse Nr. 41. I.

Dem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich das **Schlosshaus** in **Wilsdruff** käuflich übernommen habe. Ich verbinde damit die Bitte, mich recht zahlreich zu beehren und werde Alles aufbieten, um meine werthen Gäste zufrieden zu stellen.

Wilsdruff, den 20. Mai 1863.

August Pönitz.

Nachdem die von Unterzeichnetem vertretene
Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia“
 in Leipzig neue durch außerordentliche Billigkeit sich auszeichnende Tarife veröffentlicht hat, empfiehlt
 sich derselbe zur unentgeltlichen Vermittlung von Renten- und Capital-Versicherungen aller Art.

Eine Capital-Versicherung unter Verzicht auf Dividende von 100 Thalern beim Tode zahlbar
 kostet je nach dem Alter jährlich: bei 20 Jahr 1 Thlr. 17 Ngr. 3 Pf.;
 bei 30 Jahr 2 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf.;
 bei 40 Jahr 2 Thlr. 25 Ngr. — Pf.;
 bei 50 Jahr 4 Thlr. 2 Ngr. 8 Pf.

C. f. Engelmann,
 Agent der Teutonia.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte
weisse Brust-Syrup
 aus der Fabrik von
G. A. W. Mayer in Breslau
 ist acht zu haben



Leipzig, den 25. Jan. 1856.
 Herr G. A. W. Mayer in Breslau.
 Bei meiner kürzlichen Anwesenheit
 in Chemnitz bei Herrn Richard Hart-
 mann hat sich bei einem mich über-
 kommenen Unwohlsein die Güte
 Ihres Brust- oder Husten-Syrups
 so an mir bewährt, daß ich Sie an-
 durch bitte, mir 2 oder 3 Flaschen
 davon zu schicken.
 Heinrich Purfürst,
 Baumeister in Leipzig, Carlstraße.

bei **Th. Rütthausen** in Wilsdruff.

C. H. Siegel in Wilsdruff

— dem neuen Schulhaus gegenüber —
 empfiehlt alle Arten Schreibmaterialien, als:
 Blei-, Schiefer- und Zimmerstifte, Stahlfedern,
 Schreibpapier, Briefbogen, bunt und weiß, mit
 und ohne Verzierungen, hölzerne polirte und un-
 polirte Federkästchen, Federbüchsen, Schiefertafeln,
 Schieferbüchel, linierte und unlinierte Schreibbücher,
 Brief-Couvertis, Federhalter, Gummi-Elasticum,
 Lineale, Siegellack; sowie Farbenkasten, Bilder-
 bogen, Zeichen-, Noten- u. Seidenpapier (letzteres
 weiß und bunt), Rechnungen, Notizbücher, Porte-
 Monnaies, Lieder- und Kochbücher, Cattunpapier
 zu Zuckerdüten, Stamm- und Stickmuster-Bücher,
 feine und ordinäre Gratulations-, Visiten- und
 Trauer-Karten, feine und ordinäre Pathenbriefe,
 Pappen (für Schuhmacher passend) u. s. w., zu
 den billigsten Preisen.

Reines Roggen-Brod

wird verkauft und umgetauscht auf der Windmühle
 zu Hühndorf.
 C. Hanisch.

Schülstroh

verkauft
 Carl Grahl in Wilsdruff.

2000 Thlr. bez. 3000 Thlr.

zu 4% Zinsen liegen zur sofortigen sichern
 hypothekarischen Ausleihung bereit.
 Das Nähere ist in der Expedition dieses Blat-
 tes zu erfahren.

Das Uhren-Geschäft

von
C. A. Schönig in Wilsdruff
 empfiehlt eine große Auswahl von Duplex-, Ancre-,
 Cylinder- und Spindeluhren, sowie Regulatoren,
 Stuh-, Rahm-, Ripp-, Nacht- und Wanduhren
 mit Garantie zu billigsten Preisen.

Reparaturen werden prompt und billigt
 unter Garantie besorgt.

In Nr. 236, Dresdner Straße, ist
 die ganze untere Etage
 mit allen Räumlichkeiten von jetzt an zu vermieten.

Ein Hausmädchen,

gut empfohlen und arbeitsam, womöglich vom Lande,
 welches sich jeder vorkommenden häuslichen Arbeit
 gern und willig unterzieht, wird zum sofortigen
 Antritt gesucht.

Näheres zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Attest.

Ich Unterzeichneter bezeuge hiermit, daß mich
 der weiße Brustsyrop von G. A. W. Mayer aus
 Breslau von einem hartnäckigen Husten in kurzer
 Zeit gänzlich befreit.

Diepholzhausen.

L. Sr. Größler, Müllermeister.

Haupt-Dépôt bei Bernhard Goyer in Wilsdruff
 und C. Ed. Schmork in Meissen.

Den 2. Pfingstfeiertag zur

Tanzmusik in Klipphausen
 ladet bestens ein
Schöne.

Schiesshaus zu Wilsdruff.

Den 1. Pfingstfeiertag:
Extra-Concert vom Stadtmusikchor.

Anfang Nachmittag 4 Uhr.

Zur Aufführung kommen u. a. die Ouverturen „Wasserträger“ von Cherubini, „Fidelio“ von Beethoven und „Freischütz“ von Weber, Finale aus dem „Liebesbrunnen“ von Balfe u. s. w.

G. Günther.

Restauration bei Wilsdruff.

Dienstag, den 26. Mai:

Concert

vom Stadtmusikchor.

Anfang 1/2 6 Uhr.

Nach dem Concert folgt **Ballmusik.**

G. Günther.

Zu obigem „Concert“ wird für neubackenen Kuchen, warme und kalte Speisen, sowie Bier auf Eis gelagert, und gute Bewirthung bestens gesorgt sein.

Restauration.

Demnigh.

Den 3. Pfingstfeiertag wird auf dem Landberge bei Herzogswalde

CONCERT

abgehalten werden, wozu ergebenst einladet

Anfang 3 Uhr.

Opitz.



Das Neukirchner

Vogelschiessen

wird wieder den 3. Feiertag abgehalten, wozu freundlich einladet

C. Winkelmann, Gastwirth.

Den 2. Pfingstfeiertag:

Tanzmusik in Kaufbach,
wozu ergebenst einladet

Hänsel.

Gasthof zum goldenen Löwen.

Den zweiten Pfingstfeiertag:

Tanzmusik,
wozu einladet

A. Schumann.

Den 2. Pfingstfeiertag:

Tanzmusik
in Lampersdorf,
wozu freundlichst einladet

Schaffer.

Den 2. Pfingstfeiertag zur
Tanzmusik in Grumbach

ladet freundlichst ein

G. Starke.

Bur Tanzmusik in Sachsdorf,

den 2. Pfingstfeiertag, wobei frischer Kuchen zu haben ist, ladet ergebenst ein

Keller.

Heute in den Morgenstunden verschied sanft meine gute Mutter, die verwittwete Frau Bürgermeister Scheffler aus Wilsdruff, welches ich tiefbetrübt Freunden und Bekannten anzeige.

Cölln bei Weissen, den 14. Mai 1863.

Hermann Niedner,

im Namen der übrigen Geschwister.

Getreidepreise

von Dresden vom 16. bis 18. Mai 1863.

1. an der Börse.

Weizen (weiss)	5	Zblr.	10	Ngr.	bis	5	Zblr.	22 1/2	Ngr.
Weizen braun	4	"	27 1/2	"	"	5	"	15	"
Guter Roggen	3	"	18	"	"	3	"	26	"
Gute Gerste	2	"	22 1/2	"	"	3	"	5	"
Guter Hafer	1	"	20 1/2	"	"	2	"	1 1/4	"

2. auf dem Markte.

Guter Weizen	5	Zblr.	5	Ngr.	bis	5	Zblr.	20	Ngr.
Guter Roggen	3	"	22	"	"	3	"	28	"
Gute Gerste	2	"	20	"	"	3	"	—	"
Guter Hafer	1	"	20	"	"	2	"	8	"
Erbien	—	"	—	"	"	—	"	—	"
Kartoffeln	—	"	24	"	"	—	"	28	"
Heu	—	"	25	"	"	1	"	5	"
Stroh	6	"	—	"	"	7	"	—	"

Butter 19 bis 20 Ngr.

Weissen, Sonnabend, den 16. Mai 1863

Getreidepreise.

Roggen	3 R 22 S	bis	— R — S	163	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	1 : 22	—	1 : 28	—	—	90	— 100
Erbien	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—

Die Zufuhr betrug: 1 Schfl. Roggen, — Schfl. Weizen, — Schfl. Gerste, 78 Schfl. Hafer, — Schfl. Erbsen, — Schfl. Wicken.

Markt- und Verkaufspreise.

1 Scheffel Kartoffeln	1 R — S	bis	1 R 5 S
1 Gentner Heu	—	25	— 1 — 5
1 Schock Stroh	6 R 20 S	bis	7 R — S
1 Kanne Butter	16 S	—	18 S —

A. Gurenkoff, Marktmeister.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 15. Mai 1863

1 Kanne Butter	20 Ngr.	— Pf.	bis	— Ngr.	— Pf.
1 Paar Ferkel	6 Zblr.	— Ngr.	bis	8 Zblr.	— Ngr.